

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 32

Rubrik: Limmat Spritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Willkomm mit Gutscheinheft

Man hat schon gefragt, warum es für Zürich, respektive für Zürichbesucher, nicht etwas gebe wie den «Berlinpaß» in Berlin. Nun, ich weiß es nicht. Vielleicht kann man's bei uns nicht realisieren. Ganz abgesehen davon, daß die Meinungen über den Berlinpaß ja auch auseinandergehen.

Immerhin ist auf einem Teilgebiet eine kleine Geste im Tun. Der Verkehrsverein hat die Sache angesessen. Zusammen mit der Deutschen Bundesbahn wird sie verwirklicht. Allerdings nicht gerade im Hochsommer, sondern bei ausklingender Saison, so gegen Ende September. Und dann bleibt's bis in den April 1974 hinein.

Die Deutschen Bundesbahnen arrangieren nämlich während dieser Zeit besonders preisgünstige Wochenendfahrten nach gut anderthalb Dutzend Städten. Zürich ist erstmals dabei. Der Name ist offenbar doch ein Begriff in Deutschland, und zwar ein positiver. Denn sämtliche – ich glaube, sieben sind es im ganzen – deutschen Bundesbahnkreise haben diese Zürichfahrten in ihr Programm aufgenommen. Ich behaupte nicht, das sei etwas ganz Einmaliges. Aber ich behaupte und kann's auch beweisen: Von insgesamt 19 Städten ist Zürich tatsächlich erst die zweite, die auf Anhieb in allen deutschen Bahnregionen einprogrammiert wurde. Nur noch eine einzige andere Stadt kann das von sich behaupten: Paris.

Das kann einem ja schon in den Kopf steigen. Item, wer in Deutschland gebucht hat, reist jeweils am Freitag, muß aber einen Zug nehmen, der spätestens um 22 Uhr in Zürich eintrifft. Im übrigen aber ist man individueller Kunden- und Einzelreisender (das heißt: solche Städtereisen werden namentlich von etablierten Ehepaaren gebucht) zum Gruppentarif; einfach ohne Gruppe.

An Leistungen werden geboten die Bahnfahrt sowie zwei Uebernachtungen in Zürich mit Frühstück

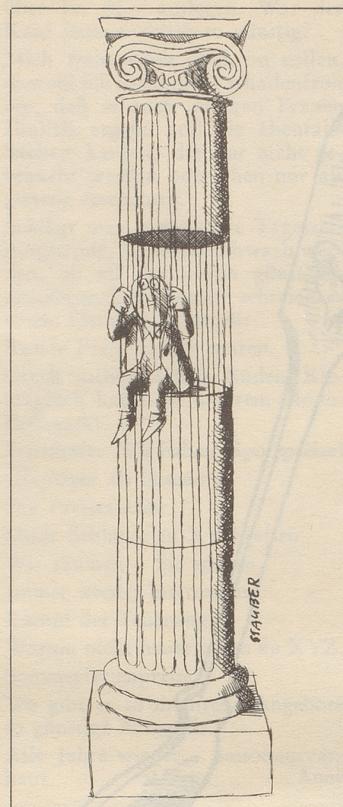
und Bedienung. Wer das Standardangebot nimmt, fährt und schlafst zweiter, wer Komfortangebot fischt, fährt und schlafst erster Klasse. Ab Hamburg zahlt man 163 oder 242 DM, ab München 96 oder 133 DM. Undsofort. Das ist, möchte ich sagen, recht günstig. In Deutschland liegen eine Viertelmillion Zürifahrt-Prospekte auf, hängen 2500 Plakate.

Ja, und dann bekommt jeder, der für Zürich gebucht hat, von unserem Verkehrsverein noch ein Gutscheinheft mit dem Titel «Willkommen in Zürich» und einem flott genährten Zürileu auf dem Titelblatt. Was zählt, ist wirklich einfach die Geste. Einen Gutschein löst man im Verkehrsamt Zürich ein und erhält als Gegenwert eine vollständige Dokumentation über unsere Stadt mit Stadtplan und eine Schweizerkarte.

Am zweckmäßigsten sticht man danach vielleicht hinüber auf die andere Straßenseite. Dort, in der Braustube, faßt man gratis ein Glas Bier, kehlkühl und kellerfrisch. Ebendorf kann man auch Gutschein Nummer drei einlösen: gibt die neueste Nummer einer verbreiteten Wochenzeitung. Stadtrundfahrt gefällig? Bitte schön, mit Gutschein ist's zwar nicht «vergäblos», aber immerhin zum halben Preis.

Und wieder ein Gutschein: Gratisbesuch im Zürcher Zoo, 2000 Tiere in 400 Arten, Afrikahaus mit sechs Nashörnern, Freianlage für Kleinpandas, Elefantenhaus mit Flughunden, 20 Menschenaffen. Früher hätte es vielleicht auch noch einen Gutschein für Tierfutter gegeben; aber bekanntlich ist das Füttern von Zootieren auch in Zürich längst verboten. Gewisse Publikümmern gaben den Viechern mitunter Sachen zu fressen, an denen Tiere eingingen.

Ich muß in diesem Zusammenhang rasch ausscheren und auf die schöne Stadt Bern hinweisen. Dort können Wochenendbesucher, die das Arrangement der Deutschen Bundesbahnen für Bern buchen, einen Gutschein gegen ein Portiöni Bärenfutter einlösen. Bis jetzt ist keinem das unterlaufen, was einst



dem König von Afghanistan passierte. Nicht dem kürzlich gestürzten, sondern einem Vorgänger.

Das war der König Amanullah von Afghanistan, der offiziell die Schweiz besuchte. In Landauern fuhr man damals «z Bärn» mit dem Monarchen zum Bärengraben. Dort war alles schönstens vorbereitet. Nämlich: Der Bundesweibel überreichte dem König auf silbernem Tablett ein zünftig großes Rübli. Der König freilich dachte: Wahrscheinlich handelt es sich um einen uralten Berner oder Schweizer Brauch, um ein wichtiges Zeremoniell vielleicht gar. Jedenfalls schickte er sich just an, in die Prachtsrübe zu beißen, als der Protokollchef ihm in letzter Sekunde erklären konnte, die Rübe sei für die Bären im Graben bestimmt.

Zurück aber nach Zürich! Auch wer jahraus jahrein über seine Verwandtschaft gräßlich flucht, hat doch als Gast in Zürich immer ein paar Daheimgebliebene «draußen», denen er ein Grüßlein zu kommen lassen sollte. Daran hat der Verkehrsverein gedacht, und im Verkehrsamt gibt es gegen Gutschein zwei farbige Ansichtskarten von Zürich. Nix Strip! Auf einer weiteren Gutscheinheftchenseite sind die Museen angegeben, die zu den beigelegten Zeiten freien Eintritt gewähren.

So, was noch? Gegen Gutschein gibt das Verkehrsamt eine VBZ-Tageskarte ab; man gondelt damit gratis und franko einen Tag lang in Tram und Bus durch die Stadt. Ferner kann man einen (hoffentlich angenehmen!) Abend im Kreis

einer Schweizer Familie verbringen, privat daheim. Dem Verkehrsamt stehen etwa 300 Familien aus allen möglichen Schichten zur Verfügung. Wem aber der Sinn freitags oder samstags, immer abends, nach einer Raclette steht (dem einen und andern Deutschen wird man vorher erklären müssen, was das überhaupt ist), der kann in einem Lokal an der Zähringerstraße gegen Gutschein den ersten Abstrich gratis kosten. Schmeckt's, bestellt man weitere Abstriche gegen Bezahlung. Oder «postet» grad «Raclette à discretion»; vom Preis werden dann die drei Franken für den ersten Abstrich abgezogen.

Und dann gibt's noch einen «Gutschein für Schönwetter in Zürich». Eine heikle Sache, denn man weiß ja, was Petrus und Telefon Nr. 162 miteinander oft «fabrizieren». Klappt's also nicht mit dem Schönwetter, kriegt man für den Gutschein halt vom Verkehrsamt einen Schirm zum Behalten. Dann haben wir noch die Visite im interessanten Uhrenmuseum Beyer an der Bahnhofstraße. Während dieses Besuchs wird die Armbanduhr des Besuchers gratis auf Herz und Nieren, respektive auf Rubin und Achse untersucht.

Auf einem weiteren Gutschein wird mitgeteilt, daß unsere Polizei, wenn's sein muß, über Nr. 17 telephonisch zu erreichen ist. Wer zufällig in einem Hotelzimmer liegt, dessen Nummer die Zahl 17 enthält, bekommt ein illustriertes Buch über «Moderne Stadt und moderne Polizei» geschenkt. Wer weiß, daß große Hotels bei uns vorwiegend mit vierstelligen Zahlen numerieren, rechnet allenfalls mit einem Zimmer Nr. 1717. Das gäbe dann wohl zwei Bücher. Oder vielleicht ein Buch und eine Trillerpfeife. Aber die Sache hat einen Haken. Ich habe in zwei Großhotels, die bei den Arrangements dabei sind, Stichproben gemacht. Im «Nova Park» gibt's überhaupt keine 17 in einer Zimmernummer. Und im Großhotel «Zürich» auch nicht; da laufen Nummern etwa von 2501 bis 2516, aber nie bis 17. Uebrigens: auch die 13 fehlt.

Den Schluß des Gutscheinheftchens bildet ein Feuilleton zum Thema «Zürüüttsch». Da erfährt man etwa, daß Kleingeld bei uns «Münz» ist, Schluckauf «Hitzgi», Frisör (ebenfalls französisch) «Gwafför» und nur selten «Rasierer» oder «Haarschnyder», Apfelsinen «Orangsche», Wäscheklammer «Chlüppli», Kater «Röiel». Unter anderm wird darauf hingewiesen, daß man dem Servierpersonal, sofern man wirklich verstanden werden möchte, heutzutage nicht unbedingt mehr mit klassischen zürichdeutschen Wörtern vorbeikommen sollte, sondern doch besser Spinat, Blumenkohl und Aprikosen verlangt statt Biänätsch, Karfiol und Barile ...

berner oberland

WENGEN 1300 m
für Ihre Ferien im Herbst
in den Bergen
reservieren Sie jetzt
Auskunft:
Verkehrsamt 3823 Wengen
Telefon 036 / 55 14 14